

Zahl: B-2026-19-12

Fernitz, am 18. Juni 2026

Gegenstand: Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten, Errichtung einer überdachten Abstellfläche für 3 PKW, nicht-überdachten Abstellflächen für 5 PKW, einer Einfriedung mit Photovoltaik-Elementen, Geländeänderungen und PV-Anlage

Öffentliche Kundmachung zur Bauverhandlung

Betreffend die angesuchte Erteilung um Baubewilligung, aufgrund der geänderten Bauausführung, für

den Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten,
die Errichtung einer überdachten Abstellfläche für 3 PKW,
die Errichtung von nicht überdachten Abstellflächen für 5 PKW,
die Errichtung einer Einfriedung mit Photovoltaik-Elementen sowie
Geländeänderungen und einer PV-Anlage

auf dem Bauplatz, Flurweg 1, bestehend aus dem Grundstück **Nr.: 533/4, EZ: 628, KG: Fernitz.**

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, idgF., die Bauverhandlung für

Donnerstag, den 2. Juli 2026 um 14:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **im Gemeindeamt Fernitz-Mellach, Besprechungsraum Bauamt, Erzherzog-Johann-Platz 21, in Fernitz,** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen und Gutachten sowie Stellungnahmen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Schriftliche Eingaben, welche elektronisch übermittelt werden, sind ausschließlich an die offizielle E-Mail-Postadresse gde@fernitz-mellach.gv.at zu senden.

Der Bürgermeister
Robert Tulnik eh

Angeschlagen am: 18.06.2026

Abgenommen am: 3.07.2026